

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2022

Emden, 10.10.2022

Nummer 116

Inhalt:

1. Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft
2. Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer
3. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/hochschule/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungen/verkuendungsblaetter>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B)
für den Masterstudiengang
Advanced Management
an der Hochschule
Emden/Leer
am Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 28.06.2022 (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113/2022, veröffentlicht am 01.07.2022) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft am 21.06.2022 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 05.10.2022 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 116/2022 am 10.10.2022 veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studiengangprofil	2
§ 3 Hochschulgrad	2
§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Prüfungen	2
§ 5 Bescheinigung von Wahlmodulen	3
§ 6 Art und Umfang der Masterprüfung	3
§ 7 Zulassung zur Masterarbeit	3
§ 8 Masterarbeit	4
§ 9 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulkatalog (§ 8 Abs. 3 Teil A MPO) und Vorschlag für die Abfolge der Module	5
Anlage 2a: Zeugnis (deutsch)	8
Anlage 2b: Zeugnis (englisch)	10
Anlage 3a: Masterurkunde (deutsch)	12
Anlage 3b: Masterurkunde (englisch)	13
Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch)	14
Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)	18

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Masterstudiengang Advanced Management am Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Studiengangsprofil

(1) Beim Masterstudiengang Advanced Management handelt es sich um einen konsekutiven, anwendungsorientierten und berufsbegleitenden Studiengang.

(2) Lehrveranstaltungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten. Prüfungen werden in der Sprache der Lehrveranstaltung abgenommen. Die Sprache der Lehrveranstaltung regelt das Modulhandbuch.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Science“, abgekürzt: „M.Sc.“. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde ([Anlage 3a](#)) mit dem Datum des Zeugnisses ([Anlage 2a](#)) und ein Diploma Supplement ([Anlage 4a](#)) aus. Auf Antrag erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses ([Anlage 2b](#)) und der Urkunde ([Anlage 3b](#)) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache ([Anlage 4b](#)).

§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Prüfungen

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung fünf Semester (Regelstudienzeit).

(2) Abweichend von § 7 Abs. 2 Teil A MPO werden die Kreditpunkte gemäß nachfolgender Auflistung vergeben:

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS
Pflichtmodul	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	Master- thesis (30 LP)
Wahlpflichtmodul	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	
Wahlpflichtmodul	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	
Wahlpflichtmodul	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	
PTP **	10 LP				

FS = Fachsemester, LP = Leistungspunkte

PTP = Praxis-Theorie-Transferprojekt, kann wahlweise im 2., 3. oder 4. Fachsemester absolviert werden

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

(3) Das Studium umfasst Module des Pflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (Wahlpflichtbereich). Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 90 Kreditpunkte. Hinzu kommt die Masterarbeit mit Kolloquium im Umfang von 30 Kreditpunkten. Abweichend von § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 Teil A MPO wird für diesen Studiengang eine Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden pro Kreditpunkt angesetzt. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in [Anlage 1](#) geregelt, die auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module beinhaltet.

(4) Ein Anspruch der Studierenden, dass sämtliche im Wahlpflichtbereich vorgesehenen Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch der Studierenden, dass entsprechende Lehrveranstaltungen bei nicht hinreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

(5) Leistungen im Wahlpflichtbereich können auf Antrag bei der Prüfungskommission auch durch bis zu vier Modulen aus dem Bereich „Weitere Wahlpflichtmodule“ sowie beliebigen Modulen des Masterstudiengangs „Business Management“ des Fachbereichs Wirtschaft erbracht werden.

§ 5

Bescheinigung von Wahlmodulen

Erfolgreich absolvierte zusätzliche Wahlmodule werden auf Antrag bescheinigt.

§ 6

Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Art und Anzahl der Prüfungen für die Module sowie der ihnen zugeordneten Prüfungsanforderungen sind in [Anlage 1](#) festgelegt.

(2) Neben den in § 11 Teil A MPO zugelassenen Arten von Prüfungen können auch zwei dieser Arten kombiniert werden. Zulässig ist daneben die Kombination einer der in § 11 Teil A MPO zugelassenen Arten von Prüfungen mit einer praktischen Übung oder einem praktischen Projekt. Soll dabei einer der Prüfungsteile in einer Klausur bestehen, bedarf die Kombination der didaktischen Begründung im Einzelfall. Der Umfang der einzelnen Prüfungsteile, insbesondere Klausuren, soll jeweils angemessen reduziert werden.

§ 7

Zulassung zur Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen gemäß [Anlage 1](#) bestanden hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit (Meldung) ist schriftlich bei der Prüfungskommission zu stellen. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

2. ein Vorschlag für den/die Erstprüfer/-in und den/die Zweitprüfer/-in
 3. ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen werden soll, sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.
- (3) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Masterarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind.

**§ 8
Masterarbeit**

- (1) In der Masterarbeit soll eine praktische Problemstellung eines Unternehmens bearbeitet werden (Praxisarbeit). Ausnahmen sind zulässig.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.
- (3) Es sind zwei Exemplare der Masterarbeit bei einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben. Einzuzureichen ist daneben eine elektronische Fassung der Masterarbeit in Word- und pdf-Format.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Anlage 1: Modulkatalog (§ 8 Abs. 3 Teil A MPO) und Vorschlag für die Abfolge der Module

Module	Prüfungsform (§ 10 Teil A MPO)	Art der Prüfung ^{1.)} (§ 11 Teil A MPO)	Kreditpunkte	Semester ^{2.)}				
				1	2	3	4	5
1. Methoden (Pflicht)								
• Data Science in der BWL	PL	P	5	5				
• Multivariate Methoden der Datenanalyse	PL	K1 und H	5		5			
• Management-Planspiel	PL	PB	5			5		
• Design-Thinking-Projekt	PL	PB	5				5	
2. Marketing & Leadership (Wahlpflicht)^{3.)}								
• Digitales Marketing	PL	R	5	5				
• Wirtschaftsethik	PL	P	5		5			
• Leadership im Kontext Strukturwandel	PL	H	5			5		
• Ringvorlesung: Agiles Management	PL	H	5				5	
3. Accounting & Finance (Wahlpflicht)^{3.)}								
• E-Controlling	PL	H	5	5				
• Green Accounting	PL	K2	5		5			
• Finance & Corporate Governance	PL	H	5			5		
• Integrierte Finanzplanung	PL	K1 und PB	5				5	

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Module	Prüfungsform (§ 10 Teil A MPO)	Art der Prüfung ^{1.)} (§ 11 Teil A MPO)	Kreditpunkte	Semester ^{2.)}				
				1	2	3	4	5
4. Innovation & Projects (Wahlpflicht)^{3.)}								
• Digitale Produktinnovationen	PL	R	5	5				
• Energiemanagement und Klimateffizienz	PL	K1 und H	5		5			
• Operational Excellence	PL	PB	5			5		
• Agiles Projektmanagement	PL	R	5				5	
5. Weitere Wahlpflichtmodule^{4.)}								
• Operations Research	PL	P	5	5				
• Privates Wirtschaftsrecht	PL	K2	5		5			
• Wissenschaftstheoretische Grundlagen	PL	P	5			5		
• Führungspersönlichkeit	PL	H	5				5	
6. Praxis-Theorie-Transferprojekt (PTP)	PL	H	10			10^{5.)}		
7. Masterarbeit mit Kolloquium	PL	---	30					30

Erläuterungen:

H: Hausarbeit

K: Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

PB: Projektbericht

P: Portfolioprüfung

R: Referat

PL: Prüfungsleistung

Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 v. H. verlängert werden.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

- 1) Nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden.
- 2) Die Fachsemester 1-4 stehen jeweils im Kontext eines konkreten Dachthemas. Diese sind:
 1. Fachsemester: Digitalisierung
 2. Fachsemester: Nachhaltigkeit
 3. Fachsemester: Strukturwandel
 4. Fachsemester: Agilität
- 3) Auf Antrag bei der Prüfungskommission können bis zu vier Module aus den Bereichen 2. - 4. mit „Weiteren Wahlpflichtmodulen“ (5.), sowie beliebigen Modulen aus dem Masterstudiengang Business Management des Fachbereichs Wirtschaft substituiert werden.
- 4) Neben den genannten Wahlpflichtmodulen können alle Module des Masterstudiengangs „Business Management“ belegt werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine spezielle zeitliche Gestaltung des Moduls, die eine Belegung neben der beruflichen Tätigkeit ermöglicht.
- 5) Das PTP kann wahlweise im 2., 3. oder 4. Fachsemester absolviert werden.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Anlage 2a: Zeugnis (deutsch)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Wirtschaft

Zeugnis über die Masterprüfung

Frau/Herr*).....
geboren am in

hat 120 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Masterprüfung im Studiengang **Advanced Management** mit der Gesamtnote**) (n,nn) bestanden. / mit Auszeichnung bestanden*.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

1. Pflichtbereich	Beurteilungen**)	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
2. Marketing & Leadership		
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
3. Accounting & Finance		
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

4. Innovation & Projects	Beurteilungen**)	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5. Weitere Wahlpflichtmodule		
.....
.....
.....
.....
.....
.....

6. Praxis-Theorie-Transfer-Projekt (PTP)		
.....

7. Die Masterarbeit und das Kolloquium über das Thema:

Emden,

(Siegel der Hochschule)

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

*) Zutreffendes einsetzen

***) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Anlage 2b: Zeugnis (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer
Faculty of Business Studies

Final Examination Certificate
Master of Science

Ms./Mr.*).....
born on in

has acquired a total of 120 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of **Advanced Management** with the aggregate grade **)
(n,nn)** / with honours.*

In the individual subjects the following grades were achieved:

1. Mandatory modules	Grades**))	Credits
-----------------------------	-------------	---------

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Marketing & Leadership

.....
.....
.....
.....
.....
.....

3. Accounting & Finance

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

4. Innovation & Projects	Grades**)	Credits
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5. Other optional compulsory modules		
.....
.....
.....
.....
.....
.....

6. Practice-Theory-Transferproject (PTP)		
.....

7. The subject of Master thesis and colloquium on

Emden,

Date

Signature of the Administration

(Seal of University)

*) Insert as appropriate

***) Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade note is also expelled as a number with two post decimal positions.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Anlage 3a: Masterurkunde (deutsch)

HOCHSCHULE EMDEN/LEER

Fachbereich Wirtschaft

Masterurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Wirtschaft, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn*),

geboren am in,

den Hochschulgrad

Master of Science (abgekürzt: M.Sc.)

nachdem sie/er *) die Masterprüfung im Studiengang

Advanced Management

am bestanden und insgesamt 120 Kreditpunkte (ECTS) erhalten hat.

Emden,

(Siegel der Hochschule)

.....
Leitung des Fachbereichs

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

*) Zutreffendes einsetzen.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Anlage 3b: Masterurkunde (englisch)

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES EMDEN/LEER

Faculty of Business Studies

Master Certificate

With this certificate the University of Applied Sciences Emden/Leer, Faculty of Business Studies, confers upon

Ms./Mr. *).....

born on in

the academic degree of

Master of Science (abbreviated: M.Sc.)

as she/he *) passed the final examination in the course of studies of
Advanced Management

on and acquired a total of 120 credits (ECTS).

Emden,

(Date)

.....

(Signature of the Administration)

(Seal of University)

This document is not valid without signature of the administration and the seal of the institution.

*) Insert as appropriate

Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch)

Hochschule Emden/Leer University of Applied Sciences Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

.....

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

.....

1.4 Student identification number or code

.....

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and title conferred (in original language)

Advanced Management

Master of Science (M.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Marketing & Leadership, Accounting & Finance, Innovation & Projects

2.3 Name and status awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Faculty of Business Studies

University of Applied Sciences/ state institution

2.4 Name and status of institution administering studies (in original language)

See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

German and English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Second degree (2.5 years) with thesis

3.2 Official duration of programme in years

2.5 years

3.3 Access requirement(s)

First degree in the fields of Business Administration or allied fields and additional qualification.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Part-time

4.2 Programme learning outcomes

After having successfully finished the Master of Advanced Management program, graduates will be qualified for a leading position in small and medium enter-prises, or will be able to hold a managerial position in a large corporation.

Graduates of the Master of Advanced Management program have in-depth, application oriented knowledge in the areas of Management of business functions. They can apply general leadership-methods, decision rules, and management-techniques. They have high problem-solving capabilities, and they can put solutions into action.

The graduates acquire the following knowledge, skills and competences according to DQR level 7:

Subject-related skills

- Specialized knowledge in business administration
- Capabilities to apply methods and theories in the area of business management

Analytical skills

- Capabilities to plan, put into action and control business-related tasks
- Capabilities for scientific work

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Interdisciplinary skills

- Capabilities to develop interdisciplinary views
- Ability to organize businesses and processes
- Ability to integrate the corporation into its environment

Managerial skills

- Team orientation
- Leadership qualification
- Capabilities to manage corporate areas
- Ability to work decision-oriented in business
- Ability to work in projects

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Zeugnis über die Masterprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading system

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Master course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“

based on weighted average of grades in examination fields.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission for PhD Programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession

The Master title certified by the "Masterurkunde" entitles the holder to the legally protected professional academic degree "Master of Science".

Besonderer Teil der Prüfungsordnung (Teil B) für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

General part of the examination regulations for all master courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A BPO) of XXXXX (announcement No. XXXXX).

Specific part (B) of the examination regulations for the Master “Advanced Management” of the Faculty of Business Administration of xx.xx.xxxx (announcement No.).

6.2 Further information sources

- On the institution and programme(s): www.hs-emden-leer.de
- For national information sources, see Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Master certificate (Masterurkunde), date of issue
- Final examination certificate (Zeugnis über die Masterprüfung), date of issue

Certification date:

(Official Stamp/Seal)

(Chairwoman/Chairman Examination
Committee)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

.....

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

.....

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

.....

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad

Advanced Management

Master of Science (M.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Marketing & Leadership, Accounting & Finance, Innovation & Projects

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Hochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

3.1 Ebene der Qualifikation

Masterstudium (2,5 Jahre) mit Thesis

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Jahren

2,5 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule (Bachelor oder Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Studiengang und zusätzlich Qualifikation.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Teilzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiums

Nach Abschluss des Masterstudiengangs Advanced Management sind die Absolventinnen und Absolventen für eine Führungstätigkeit insbesondere in kleinen oder mittleren Unternehmen oder für eine verantwortungsvolle Position in einem größeren Unternehmen qualifiziert.

Sie besitzen vertieftes und anwendungsbezogenes Wissen im Bereich „Management betrieblicher Funktionen. Sie können allgemeine Führungs-, Entscheidungs- und Managementtechniken anwenden und besitzen Problemlösungs- und Umsetzungskompetenz.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben entsprechend dem DQR-Niveau 7 im Einzelnen folgende Kompetenzen erworben:

Fachliche Kompetenzen

- Betriebswirtschaftliche Spezialkenntnisse
- Fähigkeiten zur Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden und Theorien

Analytische Kompetenzen

- Fähigkeiten zur zielorientierten Planung, Umsetzung und Kontrolle von Aufgabenstellungen
- Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten

Interdisziplinäre Kompetenzen

- Fähigkeit eine fachgebietsübergreifende Sicht zu entwickeln
- Fähigkeiten zur Gestaltung von Organisationsstrukturen und Prozessabläufen
- Verständnis für die Einordnung des Unternehmens in sein Umfeld

Management Kompetenzen

- Teamfähigkeit und Kommunikation
- Kenntnisse zur Führung von Mitarbeitern
- Fähigkeit zu Steuerung von Unternehmensbereichen
- Fähigkeiten zu entscheidungsorientiertem Arbeiten
- Kenntnisse in projektorientierter Arbeitsweise

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Details des Studienganges sind im "Zeugnis über die Masterprüfung" angegeben: Fächer, Vertiefungen, Thema der Abschlussarbeit und Bewertungen.

4.4 Notensystem

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend",

basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Entsprechend der jeweiligen Anforderungen der Hochschulen qualifiziert der Master zur Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen

Der Masterabschluss berechtigt zum Führen des Hochschulgrades "Master of Science".

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom XXXX (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. XXX, veröffentlicht am XXX)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Advanced Management“ des Fachbereichs Wirtschaft vom xx.xx.xxxx (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr.)

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule, den Fachbereich und den Studiengang:
www.hs-emden-leer.de
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem, siehe Abschnitt 8.

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Masterurkunde vom [Datum]
- Masterzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Ziele und Umfang	1
§ 3 Grundlegende Bestimmungen	2
§ 4 Praxisbeauftragte*r	3
§ 5 Betreuung während der Praxisphasen durch die Hochschule	3
§ 6 Praxisphasenvertrag	4
§ 7 Pflichten der Studierenden	4
§ 8 Zulassung	4
§ 9 Anerkennung	5
§ 10 Inkrafttreten	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die studienbegleitenden Praxisphasen und Projekte in Praxiseinrichtungen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Ziele und Umfang

1) Durch die Praxisphasen und das Projektstudium ist der studienbegleitende Ausbau von Kompetenzen intendiert, der einer in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern erforderlichen Fachlichkeit und Beruflichkeit Rechnung trägt. Das Ziel ist es, Zielgruppen der Kindheitspädagogik sowie verschiedene Handlungsfelder, Träger und unterschiedliche konzeptionelle und methodische Ansätze kennenzulernen. In diesem Rahmen relationieren und reflektieren die Studierenden das erworbene theoretische und handlungspraktische Wissen. Neben den pädagogischen Fragestellungen werden auch die zeitgemäßen Anforderungen der Arbeitswelt vermittelt.

2) Auf Basis der im Studium erworbenen Kompetenzen vertiefen die Studierenden während der Studienbegleitenden Praxis I und II handlungsorientiert das im Studium erworbene Wissen und Können. Die Studierenden lernen zunächst die zentralen Momente in der Arbeitsgestaltung in der Praxiseinrichtung kennen, erlangen praxeologische Erkenntnisse und relationalisieren diese mit dem im Studium einführungswissen erworbenen Wissen. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der

Praxisphasenordnung im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Praxis werden in Begleitseminaren reflektiert und die Seminarinhalte in die Praxis transferiert. Die Studienbegleitende Praxis I wird in einem Semester wöchentlich an höchstens zwei Tagen studienbegleitend absolviert (300 Stunden/37,5 volle Tage). Die Studienbegleitende Praxis II kann im Block absolviert werden (300 Stunden/37,5 volle Tage).

3) Im Rahmen des Projektstudiums definieren die Studierenden relevante (u.a. konzeptionell-pädagogische) Fragestellungen im kindheitspädagogischen Bereich und bearbeiten diese selbständig. Das Projekt in der Praxis hat einen Umfang von 300 Stunden/37,5 vollen Tagen und wird in der Regel in einem Semester wöchentlich an höchstens zwei Tagen studienbegleitend absolviert.

§ 3 Grundlegende Bestimmungen

1) Die Studienbegleitenden Praxisphasen und Projekte sind entsprechend der Bachelorprüfungsordnung Teil B Bestandteil der Module 7 (Studienbegleitende Praxis I), 8 (Projektstudium) und 9 (Studienbegleitenden Praxis II).

2) Die Studienbegleitende Praxis I (Modul 7) und das Projektstudium (Modul 8) werden in derselben Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu 10 Jahren im gruppenpädagogischen Rahmen (Praxisstelle) abgeleistet. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag ein Wechsel der Praxisstelle durch die/den Praxisbeauftragte/n genehmigt werden.

3) Studienbegleitende Praxis II (Modul 9) wird in der Regel in einem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe absolviert, das in den bisherigen Praxisphasen nicht bearbeitet wurde.

4) Auf Antrag bei der/dem Praxisbeauftragten kann die Studienbegleitende Praxis II (Modul 9) als Auslandspraktikum absolviert werden. Dieses ist in der Regel in einer Einrichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter bis zu 10 Jahren im Ausland abzuleisten. Die/der Studierende hat einen Nachweis über ein Sprachniveau von mindestens B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in der Arbeitssprache der Praxiseinrichtung zu erbringen. Die sprachliche Voraussetzung wird nachgewiesen durch:

- Zeugnisse über die Hochschulzugangsberechtigung, durch die der Unterricht in der Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird und mit mindestens ausreichend bewertet wurde
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die Fremdsprache die primäre Unterrichtssprache ist
- Externe Prüfungen wie TOEFL, IELTS und vergleichbare Zertifikate
- Sprachbescheinigung durch die Sprachlehrer/-innen der Hochschule

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die/den Praxisbeauftragte*n des Studiengangs.

5) Die Prüfung der Eignung der Praxisstellen erfolgt in enger Absprache mit der/dem im jeweiligen Modul betreuenden Hochschullehrenden durch die/den Praxisbeauftragte*n. Kriterien

Praxisphasenordnung im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

zur Anerkennung von Praxisstellen sind in Handreichungen genannt, die von der/dem Praxisbeauftragten ausgegeben werden.

6) Die/der Studierende wird von einer/m Hochschullehrenden und einem/einer Praxismentor*in betreut. Der/die Praxismentor*in weist einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Kindheitspädagog*in auf und verfügt über mindestens zweijährige Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld. In begründeten Fällen kann die Hochschule die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen.

7) Im Zusammenwirken der Praxisstelle, der/dem Studierenden und der/dem Hochschullehrenden werden durch einen Qualifizierungsplan Inhalte der Praxisanteile und Kompetenzziele vereinbart. Diese legen unter Berücksichtigung der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung der/des Studierenden in der Regel den Einsatzbereich, den Zeitplan sowie die Aufgabenstellungen fest.

8) Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Angesichts besonderer familiärer Situationen (z.B. Alleinerziehende) sind auf Antrag an die/den Praxisbeauftragte*n des Studiengangs Teilzeitregelungen mit entsprechender Verlängerung möglich.

9) Während der Studienbegleitenden Praxisphasen und des Projektstudiums bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

10) Die Durchführung der Studienbegleitenden Praxisphasen und des Projektstudiums in der Praxisstelle unterliegt den dort geltenden Ordnungen der Träger.

§ 4 Praxisbeauftragte*r

Für die Organisation der Praxisphasen und des Projektstudiums sowie zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird vom Fachbereich ein/e Praxisbeauftragte*r für den Studiengang Kindheitspädagogik benannt. Der Fachbereich kann eine Stellvertretung für die/den Praxisbeauftragte*n benennen.

§ 5 Betreuung während der Praxisphasen durch die Hochschule

(1) Die fachliche Betreuung der Studierenden während der Studienbegleitenden Praxisphase I übernimmt grundsätzlich die/der Hochschullehrende(n), die/der die Studierenden im Rahmen des Teilmoduls 7.3 „Plenum mit Reflexion und Beratung“ begleitet und den Praxisphasenvertrag mitunterzeichnet.

(2) Die fachliche Betreuung der Studierenden während des Projektstudiums übernimmt grundsätzlich die/der Hochschullehrende(n), die/der die Studierenden im Rahmen des Teilmoduls 8.1 „Konzeptionelles und projektbezogenes Denken und Handeln“ begleitet und den Praxisphasenvertrag mitunterzeichnet und/oder den Praxisphasenvertrag mitunterzeichnet.

(3) Die fachliche Betreuung der Studierenden während der Studienbegleitenden Praxisphase II übernimmt grundsätzlich die/der Hochschullehrende(n), die/der die Studierenden im Rahmen

des Teilmoduls 9.2 „Plenum mit Reflexion und Beratung“ begleitet und den Praxisphasenvertrag mitunterzeichnet.

§ 6 Praxisphasenvertrag

1) Vor dem Beginn der Studienbegleitenden Praxisphase/des Projektstudiums schließen die/der Studierende und die Praxisstelle einen Vertrag. I.d.R. findet ein Vertrag der Hochschule Emden/Leer Anwendung. Besteht eine Praxisstelle auf den Abschluss eines eigenen Vertrages, so ist dieser von der Hochschule zu billigen.

2) Der Vertrag soll insbesondere regeln:

- a) die Verpflichtungen der Praxisstelle,
- b) die Verpflichtungen der Studierenden,
- c) das Mentoring in Praxis und Hochschule,
- d) den Versicherungsschutz des Studierenden.

3) Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Die Auflösung bedarf der Schriftform.

4) Der Vertrag kann grundsätzlich entfallen, sofern die Hochschule mit der Praxisstelle einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.

§ 7 Pflichten der Studierenden

1) Die Studierenden sind verpflichtet,

- a) sich rechtzeitig und selbständig um einen um einen Platz für die Studienbegleitenden Praxisphasen und das Projektstudium zu bemühen,
- b) die im Rahmen der Studienbegleitenden Praxisphasen und des Projektstudiums erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praxisstelle nachzukommen,
- c) die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere zu Arbeitszeit, Unfallverhütung, Schweigepflicht und Datenschutz zu beachten.

2) Studierende, die die Studienbegleitende Praxisphase II im Ausland absolvieren, müssen sich selbst gegen Krankheit und Unfall versichern.

§ 8 Zulassung

1) Zur jeweiligen Praxisphase/zum Projektstudium wird zugelassen, wer die nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt:

- a) Teilnahmevoraussetzungen für das Teilmodul 7.2: keine.
- b) Teilnahmevoraussetzungen für das Teilmodul 8.3: Nachweis über die Erbringung der abgeleiteten Praxistage (300 Stunden) in Modul 7.2.
- c) Teilnahmevoraussetzungen für das Teilmodul 9.1: Erfolgreich abgeschlossenes Teilmodul 6.4 (bestandene Studienleistung), erfolgreich abgeschlossenes Modul 7 (bestandene Prüfungsleistung) und Nachweis über die Erbringung der abgeleiteten Praxistage (300 Stunden) in Teilmodul 8.3.

- d) Sofern das Teilmodul 9.1 nach § 3 Abs. 4 dieser Ordnung im Ausland absolviert wird:
Fremdsprachenkenntnisse in der Arbeitssprache der Praxiseinrichtung.
- 2) Die Zulassung erfolgt mit Nachweis über die Erbringung der abgeleisteten Praxistage bei dem/der Praxisbeauftragten. Die/der Praxisbeauftragte kann in begründeten Ausnahmefällen auch zulassen, wenn noch nicht alle Voraussetzungen für die jeweilige Praxisphase/das Projektstudium erfüllt sind.

§ 9 Anerkennung

Über die erfolgreiche Durchführung der jeweiligen Studienbegleitenden Praxisphase und des Projektstudiums hat die/der Studierende der/dem Praxisbeauftragten einen Nachweis der Praxisstelle vorzulegen, bei der die Praxisphase bzw. das Projektstudium durchgeführt worden ist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule
Emden/Leer**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 28.06.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113/2022, veröffentlicht am 01.07.2022) hat der Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit am 27.09.2022 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 05.10.2022 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 116 am 10.10.2022 veröffentlicht:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Hochschulgrad	2
§ 3 Studienumfang und Studiengestaltung	2
§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten	2
§ 5 Nachweis von Studienleistungen als Modulprüfung	3
§ 6 Bachelorarbeit mit Kolloquium	3
§ 7 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung	4
§ 8 Prüfungskommission	4
§ 9 Übergangsregelung	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulkatalog nach § 6 Teil A der BA-Prüfungsordnung	5
Anlage 2a: Bachelorzeugnis	8
Anlage 2b: Bachelorzeugnis (englisch)	10
Anlage 3a: Bachelorurkunde	11
Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)	12
Anlage 4: Diploma Supplement	13

§ 1 Geltungsbereich

Dieser "Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)" gilt in Verbindung mit Teil A BPO für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 2a), eine Urkunde (Anlage 3a) und ein Diploma Supplement (Anlage 4) aus. Auf Antrag erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (Anlage 2b) und der Urkunde (Anlage 3b) in englischer Sprache.

§ 3 Studiumumfang und Studiengestaltung

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt einschließlich der Bachelorprüfung drei Jahre.
- (2) Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 180 Kreditpunkte. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Diese enthält auch eine Empfehlung für die Abfolge des Studiums.
- (3) Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Wahlpflichtveranstaltungen zulassen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen. Zu Beginn eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmer*innen durchgeführt werden.
- (5) In das Studium integriert sind berufspraktische Tätigkeiten in Form von studienbegleitenden Praxisphasen und Projekten (mind. 900 Stunden). Näheres regelt die Praxisphasenordnung.

§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten

- (1) Anlage 1 gibt an, welche Module mit welcher Form im Sinne des § 7 Abs. 1-2 Teil A BPO und mit welcher Prüfungsart nach § 8 Teil A BPO abgeschlossen werden können.
- (2) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsarten aufgeführt, so entscheidet die/der Modulbeauftragte im Einvernehmen mit weiteren Lehrenden im Modul über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.
- (3) Studienleistungen i.S. von § 7 Abs. 2 Teil A BPO werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Die Arten von Prüfungen sind im Teil A der Bachelorprüfungsordnung festgelegt (§ 8 Teil A BPO). Darüber hinaus sind im Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ folgende Prüfungsarten vorgesehen:

Forschungsbericht: Schriftlich verfasste Arbeit mit der Darlegung eines Forschungsprojektes. Der Forschungsbericht kann als Einzel- oder Gruppenarbeit eingereicht werden.

Posterpräsentation: Visualisierung von Lern- und/oder Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnissen in Form eines (wissenschaftlichen) Posters mit anschließender Vorstellung und Diskussion im studentischen Plenum.

(5) Neben den in § 8 Abs. 13 Teil A BPO genannten Prüfungsarten kann die Prüferin oder der Prüfer aus folgenden weiteren Prüfungsarten für eine Kursarbeit wählen:

Präsentation in künstlerischer Form: Erarbeitung und Präsentation entsprechend der künstlerischen Form (z.B. Video- oder Audioaufnahmen, plastische Präsentation, Performance)

Rezension: Schriftliche Besprechung wissenschaftlicher Veröffentlichungen.

§ 5 Nachweis von Studienleistungen als Modulprüfung

Für das Modul 21 (Freies Wahlpflichtmodul) lassen sich die Studierenden durch die Lehrenden die erreichten Kreditpunkte bestätigen. Der vollständige Nachweis über die erreichten Kreditpunkte ist bei der/dem Modulbeauftragten abzugeben.

§ 6 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Die/der Studierende stellt den Antrag auf die Zulassung zur Bachelorarbeit (Meldung) schriftlich beim Immatrikulations- und Prüfungsamt. Die Prüfungskommission setzt die Meldetermine fest und gibt sie bekannt. Der Meldung sind beizufügen:

- der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- ein Vorschlag für den/die Erstprüfer*in und den/die Zweitprüfer*in,
- ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt bei einem Nachweis von 140 Kreditpunkten. Die Prüfungskommission kann auf Antrag über Ausnahmen im Einzelfall entscheiden.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Aus wichtigem Grund kann die Prüfungskommission auf Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung der Erstprüferin oder des Erstprüfers bis zu höchstens 15 Wochen verlängern.

(4) Die Arbeit ist in elektronischer Form abzugeben. Zusätzlich sind drei Druckexemplare einzureichen (1 Exemplar für die/den Erstprüfer*in ; 1 Exemplar für die/den Zweitprüfer*in; 1 Exemplar für die Archivierung).

(5) Die Bewertung der Bachelorprüfung mit Kolloquium wird nach folgendem Schema errechnet:

Note Erstprüfer/in schriftlich		
Note Zweitprüfer/in schriftlich		
Notendurchschnitt schriftlich		x 2 =
Note Kolloquium Erstprüfer/in		
Note Kolloquium Zweitprüfer/in		
Notendurchschnitt Kolloquium		x 1 =

Endgültige Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium	Summe / 3 =
--	--------------------

§ 7 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Maßgabe des § 22 Teil A BPO, wobei die 12 Kreditpunkte für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums (Modul 21) in ihrem Gewicht verdreifacht werden (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Teil A BPO). § 11 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.

§ 8 Prüfungskommission

- 1) Bildet die/der Studiendekan*in zur Unterstützung eine Prüfungskommission besteht diese aus insgesamt sieben stimmberechtigten Mitgliedern, fünf Lehrenden und zwei Studierenden. Die Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 7 Teil A BPO bleibt unberührt.
- 2) Von den fünf Lehrenden sollen drei Mitglieder der Hochschullehrer*innengruppe und zwei die Mitarbeiter*innengruppe vertreten.
- 3) Der Fachbereichsrat kann Personen, die mit Aufgaben der Beratung von Studierenden betraut sind, als beratende Mitglieder in die Kommission wählen.

§ 9 Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 an der Hochschule Emden/Leer für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ zugelassen werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum 31.08.2026 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Danach gilt für diese Studierende diese Ordnung. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfungskommission bereits vorher nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden (Studiengangswechsel).
- (3) Lehrveranstaltungen nach den bisherigen Prüfungsordnungen werden regulär letztmalig bis zum 31.08.2024 angeboten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Anlage 1: Modulkatalog nach § 6 Teil A der BA-Prüfungsordnung

MODUL/STUDIENBEREICH	Form der Prüfung (§ 7 Teil A)	Prüfungsart (§ 8 Teil A)	Kreditpunkte	Sem.
STUDIENBEREICH I: DISZIPLINÄRE ZUGÄNGE ZUR KINDHEITSPÄDAGOGIK				
Modul 1: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	PL	H	7	1
1.1 Bildung, Erziehung und Sozialisation in der Kindheit	SL	KA	2	
1.2 Theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Kindheitspädagogik	SL	KA	3	
1.3 Kindheitspädagogische Organisationen und Handlungsfelder	SL	KA	2	
Modul 2: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen	PL	K2/KA	7	2
2.1 Einführung in die Soziologie	SL	KA	2	
2.2 Kindheit(en) und Familie im gesellschaftlichen Wandel	SL	KA	3	
2.3 Sozialpolitik und Kindheit	SL	KA	2	
Modul 3: Psychologische und gesundheitspäd. Grundlagen	PL	K2/KA	7	1
3.1 Psychologie der Kindheit	SL	KA	3	
3.2 Gesundheitspsychologische und -pädagogische Grundlagen	SL	KA	2	
3.3 Entwicklungs- und Begleitungsprozesse im Kontext von Entwicklungsbeeinträchtigung	SL	KA	2	
STUDIENBEREICH II: DIDAKTIK UND METHODIK				
Modul 4: Kindheitspädagogische Didaktik	PL	BÜ/PP	10	1/2
4.1 Kindheitspädagogische Didaktik – Einführung	SL	KA	2	
4.2 Spiel und gruppenpädagogisches Handeln	SL	KA	2	
4.3 Raum und Pädagogik	SL	KA	2	
4.4 Kindheitspädagogische Didaktik – Vertiefung	SL	KA	2	
4.5 Beobachtung und Dokumentation	SL	KA	2	
Modul 5: Zusammenarbeit mit Eltern und Familienbildung	PL	BÜ/M	5	3
5.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	SL	KA	2	
5.2 Eltern- und Familienbildung	SL	KA	3	
Modul 6: Handlungsfelder und professionelle Handlungsmethoden	PL	M/BÜ	12	4
6.1 Handlungsfelder im Kontext der Arbeit mit Kindern und Familien	SL	KA	4	
6.2 Hospitationen & Planungswerkstatt: Studienbegleitende Praxis II	SL	KA	2	
6.3 Gesprächsführung und Beratung	SL	KA	3	
6.4 Fallarbeit	SL	KA	3	
STUDIENBEREICH III: STUDIENBEGLEITENDE PRAXIS				
Modul 7: Studienbegleitende Praxis I			15	2
7.1 Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen: konzeptionelle und zielgruppenspezifische Fragestellungen	SL	KA	4	
7.2 Studienbegleitende Praxis I	PL	PF/PraB	10	
7.3 Plenum mit Reflexion und Beratung	SL	KA	1	
Modul 8: Projektstudium			14	3
8.1 Konzeptionelles und projektbezogenes Denken und Handeln	SL	KA	2	
8.2 Begleitung von Übergängen	SL	KA	2	
8.3 Projektstudium	PL	BÜ/PP	10	
Modul 9: Studienbegleitende Praxis II			12	5
9.1 Studienbegleitende Praxis II	PL	PF/PraB	10	
9.2 Plenum mit Reflexion und Beratung	SL	KA	2	
STUDIENBEREICH IV: WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN UND FORSCHENDES LERNEN				
Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten			5	1
10.1 Einführung in Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	SL	KA	3	
10.2 Schlüsselkompetenzen	SL	KA	2	

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 11: Empirische Sozialforschung			10	4/5
11.1 Einführung in die empirische Sozialforschung	SL	KA	2	
11.2 Forschung im kindheitspädagogischen Feld	SL	KA	2	
11.3 Forschungswerkstatt I	SL	KA	2	
11.4 Forschungswerkstatt II	PL	FB	4	
STUDIENBEREICH V: DIVERSITÄT, ETHIK UND BILDUNG				
Modul 12: Ethische Grundlagen professionellen Handelns	PL	H	7	4
12.1 Ethik und Pädagogik	SL	KA	3	
12.2 Kinderrechte und Partizipation	SL	KA	2	
12.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung	SL	KA	2	
Modul 13: Diversität, Gesellschaft und Bildung	PL	PF	9	5
13.1 Diversität, Intersektionalität, Inklusion	SL	KA	3	
13.2 (Trans-)Migration und ihre Folgen für Bildung und Erziehung	SL	KA	2	
13.3 Gendersensible Pädagogik	SL	KA	2	
13.4 Bildung und soziale Ungleichheit	SL	KA	2	
STUDIENBEREICH VI: BILDUNGSZUGÄNGE IN DER KINDHEIT				
Modul 14: Bildungszugänge: Körper und Ästhetik			9¹⁾	1/2
14.1 Körper, Wahrnehmung und Ausdruck	SL	KA	3	
14.2 Psychomotorik	SL	KA	3	
14.3 Bildende Kunst	SL	KA	3	
14.4 Musik	SL	KA	3	
14.5 Theater	SL	KA	3	
Modul 15: Bildungszugänge: Sprache	PL	H	6	3
15.1 Grundlagen des Spracherwerbs	SL	KA	2	
15.2 Sprachbildung und Sprachförderung	SL	KA	2	
15.3 Mehrsprachigkeit	SL	KA	2	
Modul 16: Bildungszugänge: Lebenswelt und Sozialraum			5	4
16.1 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	PL	BÜ/PP		
Modul 17: Didaktische Werkstatt			6	6
17.1 Konzipierung und Reflexion komplexer Bildungsarrangements	PL	BÜ/PP		
STUDIENBEREICH VII: RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN				
Modul 18: Einführung in das Recht	PL	K2/KA	5	3
Modul 19: Spezifische rechtliche Grundlagen im kindheitspädagogischen Berufsfeld	PL	K2/H	5	5
Modul 20: Leitung, Organisations- und Qualitätsentwicklung	PL	BÜ/M	7	6
20.1 Organisation und Kooperation	SL	KA	1	
20.2 Leitung und Arbeit in multiprofessionellen Teams	SL	KA	2	
20.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung in pädagogischen Einrichtungen	SL	KA	2	
20.4 Pädagogische Arbeit im Kontext des Kinderschutzes	SL	KA	2	
STUDIENBEREICH IV: WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN UND FORSCHENDES LERNEN				
Modul 21: Freies Wahlpflichtmodul			5	6
Modul 22: Bachelorarbeit mit Kolloquium			12	6
Bachelorarbeit			10	
Kolloquium			2	
<i>Gesamt:</i>			180 KP	

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

PRÜFUNGSFORMEN	
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung
PRÜFUNGSARTEN	
BÜ	Berufspraktische Übung
FB	Forschungsbericht
H	Hausarbeit
K2	Klausur/2h
KA	Kursarbeit
M	Mündliche Prüfung
PF	Portfolio
PP	Posterpräsentation
PraB	Praxisbericht
ERGÄNZENDE HINWEISE	
1)	aus dem Wahlpflichtbereich werden drei Schwerpunkte gewählt

Anlage 2a: Bachelorzeugnis

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Standort Emden

Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau/ Herr¹⁾

geboren am in

hat 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang

Kindheitspädagogik

mit der Gesamtnote (, _)^{1) / 2)} bestanden.

mit Auszeichnung bestanden³⁾.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

Module:	Beurteilung	Kreditpunkte
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen		7
Soziologische und sozialpolitische Grundlagen		7
Psychologische und gesundheitspädagogische Grundlagen		7
Kindheitspädagogische Didaktik		10
Zusammenarbeit mit Eltern und Familienbildung		5
Handlungsfelder und professionelle Handlungsmethoden		12
Studienbegleitende Praxis I		15
Projektstudium		14
Studienbegleitende Praxis II		12
Wissenschaftliches Arbeiten		5
Empirische Sozialforschung		10
Ethische Grundlagen professionellen Handelns		7
Diversität, Gesellschaft und Bildung		9
Bildungszugänge: Körper und Ästhetik		9
Bildungszugänge: Sprache		6
Bildungszugänge: Lebenswelt und Sozialraum		5
Didaktische Werkstatt		6
Einführung in das Recht		5
Spezifische rechtliche Grundlagen im kindheitspädagogischen Berufsfeld		5
Leitung, Organisations- und Qualitätsentwicklung		7
Freies Wahlpflichtmodul		5
Bachelorarbeit mit Kolloquium mit dem Titel		12
.....		
.....		
		180

(Siegel der Hochschule)

Vorsitz der Prüfungskommission

1) Zutreffendes einsetzen

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

- 2) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend. Bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen angegeben.
- 3) nicht Zutreffendes streichen

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Anlage 2b: Bachelorzeugnis (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer
Faculty of Social Work and Health, Emden

**Final Examination Certificate
Bachelor of Arts**

Ms./ Mr.¹⁾born on in
has acquired a total of 180 credits (ECTS) and passed the final examination in the degree programme of

Early Childhood Education

with the aggregate grade (, _ _)²⁾.
with honours³⁾

In the individual subjects the following grades were achieved:

Modules:	Assessment	Credits
Fundamentals of educational sciences		7
Fundamentals of sociology and social policy		7
Fundamentals of psychology and health education		7
Didactics of childhood education		10
Cooperation with parents and family education		5
Fields of action and methods of professional acting		12
Continuous internship I		15
Project		14
Continuous internship II		12
Scientific work		5
Empirical social research		10
Ethical principles of professional acting		7
Diversity, society and education		9
Educational area: body and aesthetics		9
Educational area: language		6
Educational area: lifeworld and social environment		5
Didactical workshop		6
Introduction to law		5
Specific basics of law in the professional field of Early Childhood Education		5
Leadership, organization, and quality development		7
Free elective module		5
Bachelor thesis and colloquium		12
Subject of thesis:		
		180

Emden, (Date)

(Seal of the University)

Signature of Administration

- 1) Insert as appropriate
2) Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient. The aggregate grade is rounded to two decimal places.
3) Delete as appropriate

Anlage 3a: Bachelorurkunde

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn¹⁾

geboren am in,

den Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

nachdem sie/er¹⁾ die Bachelorprüfung im Studiengang **Kindheitspädagogik** am

..... bestanden und insgesamt 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den
(Datum)

.....

Leitung des Fachbereichs

.....

Vorsitz der Prüfungskommission

¹⁾Zutreffendes einsetzen

Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer
Faculty of Social Work and Health

Bachelor Certificate
Early Childhood Education

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences, Faculty of Social Work and Health, confers upon

Ms./Mr.¹⁾

born on, in

the academic degree of

Bachelor of Arts (B.A.)

as she/he¹⁾ passed the final examination in the course of studies of **Early Childhood Education** on and acquired a total of 180 credits (ECTS).

(Seal of the University)

Emden,
(Date)

.....

.....

Dean of Faculty

Signature of Administration

¹⁾ Insert as appropriate.

Anlage 4: Diploma Supplement

University of Emden/Leer Diploma supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international `transparency` and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which the supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and title conferred (in original language)

Kindheitspädagogik; Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Childhood education (The degree course is based on an interdisciplinary study concept. The main subjects are: Education, Psychology, Sociology, Law.)

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Studienort Emden

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Same

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First degree

3.2 Official duration of programme in credits and years

3 years with thesis (180 ECTS)

3.3 Access requirements

General/ specialized higher education entrance qualification (Abitur), see 8.7 for foreign equivalents

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Degree holders are able to organize, carry out and evaluate educational concepts constructively and innovatively. They have given proof of, reflected and evaluated their practical capabilities and knowledge, and have experience with different methods and the scope of these in diverse settings. Degree holders have the ability to evaluate educational work on the basis of different methods. They have developed learning skills that are necessary to be qualified to keep up with the ever changing scientific advances.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

General grading system:

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

(Based on weighted average of grades in examination fields.)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies for application to Master programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession

The Bachelor certificate enables the student by law to use the title of "Bachelor of Arts" and to do professional work in the field of Childhood Education.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

General part of the examination regulations for all Bachelor courses at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of XX.XX.20XX, announcement No. XX/20XX

Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor course Early Childhood Education of, announcement No.....

6.2 Further information sources

On the institution: www.hs-emden-leer.de/

On the programme(s): <https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit>

On the degree programme: kindheitspaedagogik.hs-emden-leer.de

For national information sources cf. Sect. 8

7. CERTIFICATION

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Bachelor Degree (Bachelorurkunde), date of issue

Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee
(official stamp/seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.